

16. Dezember 1976.

1099.

Allgemeine Notenbankpolitik

-----

1. Entwicklung der Monetären Basis (in Mio Franken)

1794



<u>Bestand am :</u>	<u>15.12.75</u>	<u>Ø 1975</u>	<u>31.12.75</u>	<u>15.12.76</u>
Monetäre Basis	26'257	24'598	32'230	28'349
Bereinigte monetäre Basis	24'033	23'336	24'660	23'793
<u>Zuwachsrate gegenüber :</u>				
Monetäre Basis	+8.0%			
Bereinigte monetäre Basis	-1.0%	+2.0%	-3.5%	

Entstehungskomponenten der monetären Basis :	Bestand am				Veränderung gegenüber dem			
	<u>15.12.76</u>	<u>31.12.75</u>	<u>17.11.76</u>	<u>8.12.76</u>				
Nettointerventionen		+3'056	+1'164	+170				
Interventionen		+17'459	+2'127	+548				
Kapitalexport		-14'403	+963	+378				
Sterilisierungen (total)	4'307	+3'227	+33	+1				
Mindestreserven	227	+61	+33	+1				
Sterilisierungsreskriptionen	1'580	+665	0	0				
Sterilisierte Teil des Bundeskontos	2'500	+2'500	0	0				
Uebrigere Posten (total)		-696	+148	+176				
Wichtige Veränderungen :								
Bereinigte monetäre Basis	23'793	-867	+1'279	+345'				
Refinanzierungskredite (total)	4'556	-3'014	+2'914	+207				
Swaps (total)	4'135	-625	+2'828	+168				
Laufzeiten : Bis 14 Tage	0	-2'275	-549	0				
15 Tage - 1 Monat	2'774	+289	+2'470	+291				
1 - 3 Monate	1'361	+1'361	+907	-123				
Lombardvorschüsse	41	-159	+14	+6				
Inlandportefeuille	300	-1'639	+27	-3				
Uebrigere Refinanzierungskredite	80	-591	+45	+36				
Monetäre Basis	28'349	-3'881	+4'193	+552				

16. Dezember 1976.

No. 1099.

16. Dezember 1976.

No. 1099.

## 2. Umgehung der Kommissionsbelastung

(Vgl. P. No. 263/4)

In einer Studie vom 9.12.76 kommt die statistische Abteilung aufgrund eines Vergleiches der Entwicklung der Spareinlagen mit den Kommissionseingängen zu folgendem Schlusse: "Konkret lässt sich aus den Statistiken nicht schliessen, dass die Banken das Verzinsungsverbot und den Negativzins durch die Errichtung von neuen Sparkonten umgehen".

Notiz zu Protokoll.

## 3. BIZ-Sitzung der Notenbankgouverneure vom 14.12.76

Aus dem schriftlichen Bericht des I. Departements (14.12.76) sind folgende Punkte hervorzuheben:

Die Aussprache war ausschliesslich dem Problem der offiziellen ausländischen Sterlingguthaben gewidmet, wobei ein vertrauliches Papier der Bank of England - The Sterling balances (9.12.76) - zur Verfügung stand.

Bekanntlich wurde im gleichen Zusammenhang 1968 eine Vereinbarung abgeschlossen, die aus zwei Hauptelementen bestand:

1. Aus einer Vereinbarung zwischen der Bank of England und der BIZ mit der Rückendeckung der beteiligten Notenbanken.
2. Aus einer Vereinbarung zwischen der Bank of England und den Ländern der Sterlingzone, denen gegen die Verpflichtung, ihre offiziellen Pfundguthaben nicht abzusichern, eine teilweise Kursgarantie gewährt wurde.

Heute kommt eine Lösung, die eine Vereinbarung im Sinne von Punkt 2 enthält, nicht mehr in Frage. Es geht vielmehr darum,

16. Dezember 1976.

No. 1099.

der Bank of England eine Kreditzusage der BIZ mit Rücken-  
deckung der massgebenden Notenbanken einzuräumen. Gross-  
britannien könnte ferner den Inhabern offizieller Sterling-  
guthaben die Konversion in auf US-Dollar lautende Papiere  
oder Dollar-Depots offerieren. - Die zu treffende Regelung  
sollte dafür Gewähr bieten, dass das Problem der offiziel-  
len ausländischen Sterlingguthaben dauerhaft gelöst wird.

Die Bank of England scheint grundsätzlich bereit zu sein,  
das Halten von offiziellen ausländischen Sterlingguthaben  
zu erschweren; bereits wurde ein nicht unwesentlicher Abbau  
erzielt. Interessant ist die Tatsache, dass die heutigen  
Gläubiger nicht in allen Fällen mit den früheren identisch  
sind. - Zur Diskussion steht heute eine Grössenordnung von  
4,5 Mrd. Dollar.

Die in Frage kommenden Notenbanken sind grundsätzlich bereit,  
zu einer Vereinbarung in skizzierten Sinne Hand zu bieten.  
Betont zurückhaltend verhalten sich allerdings die Vereinig-  
ten Staaten. - Nach vorherrschender Auffassung müsste die  
zu treffende Vereinbarung für einen schrittweisen Abbau der  
noch vorhandenen offiziellen ausländischen Sterlingguthaben  
Gewähr bieten.

Experten des Zehnerclubs werden sich noch vor Weihnachten  
treffen, um den Entwurf einer Vereinbarung auszuarbeiten.  
Eine Entscheidung in dieser Sache wird nicht vor der nächsten  
BIZ-Sitzung am 10.1.77 getroffen werden.

Notiz zu Protokoll.

16. Dezember 1976.

No. 1099.

#### 4. Beteiligung der Schweiz an der Kredithilfe für Grossbritannien

Das I. Departement orientiert, dass für diese Kredithilfe folgende Quoten in Aussicht genommen werden (Mio SZR):

USA	950
BRD	800
Japan	500 - 600
IMF	500
Schweiz	300
Holland	100
Belgien	50 - 60

Kanada, Frankreich und Schweden würden lediglich symbolische Beiträge leisten.

Diese Uebersicht gibt Anlass zur Feststellung, dass die internationale Währungshilfe von einer immer kleiner werdenden Zahl von Ländern getragen wird. Vor allem treten die ölproduzierenden Staaten überhaupt nicht in Erscheinung.

Im besten Falle wird es sich hier um mittelfristige Engagements handeln. Für uns stellt sich die Frage der Inanspruchnahme der Garantie des Bundes. Eine mindestens teilweise Beanspruchung dieser Garantie hätte nicht zuletzt den psychologischen Vorteil, dass der Bund in die Verantwortung miteinbezogen würde.

Das Direktorium einigt sich darauf, die Bundesgarantie für einen Drittel des Kreditbetrages zu beanspruchen.

Die bevorstehenden Gespräche der Experten des Zehnerclubs sind für die Schweiz insofern mindestens formell nicht von entscheidender Bedeutung, als unser Beitrag aufgrund einer

16. Dezember 1976.

No. 1099.

bilateralen Vereinbarung mit dem IWF geleistet werden wird. Immerhin wird es interessant sein, zu erfahren, ob der Zehnerclub noch zusätzliche Bedingungen stellen wird.

Vollzug: I. Departement.

5. Aufstellung über die ausstehenden Verpflichtungen der SNB im Zusammenhang mit der internationalen Währungshilfe

Das Direktorium ersucht Herrn Dr. Lademann, eine solche Aufstellung zu unterbreiten.

Vollzug: I. Departement.

Protokollauszug an das I. Departement.